**Bürgermeisteramt Nr. 04 öffentlich 2018**

**Fischingen**

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. April 2018 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.12 Uhr

**Bürgermeister** Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend** Anke Hollnagel, Dietrich Weber, Axel Zangenberg,

Michael Ulrich, Peter Gonsowski, Helmut Herr

**Entschuldigt** Georg Denzer, Bernd Schopferer

**Presse** Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

**Schriftführer**  Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

1. Vergabe von Ausbaugewerken für Neubau Kommunales Wohnhaus Dorfstr. 15
2. Gipserarbeiten
3. Trockenbauarbeiten
4. Fliesenlegerarbeiten
5. Estricharbeiten
6. Schreinerarbeiten
7. Schlosserarbeiten
8. Bodenlegerarbeiten
9. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Gästezimmer, Flst.Nr. 4394
10. Entgegennahme und Annahme von Spenden/Zuwendungen gem. § 78 GemO
11. Vergabe Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz an der Läufelberghalle
12. Vorschlag eines Schöffen und eines Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
13. Vorbereitung und Organisation der Bürgermeisterwahl
14. Festlegung Wahltag
15. Ende der Einreichungsfrist
16. Stellenausschreibung
17. Wahlzeit
18. Bildung des Gemeindewahlausschusses
19. Einteilung der Wahlbezirke
20. Festlegung der Sitzungen des Gemeindewahlausschusses
21. Öffentliche Vorstellung der Bewerber und Bewerberinnen
22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzungen am 31.01.2018 und 21.02.2018
23. Bekanntgaben
24. Fragen und Anregungen

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/in, die Presse, Herrn Architekt Böttcher sowie den Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GR Denzer und GR Schopferer sind aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

**01.**

Bgm Moick teilt mit, dass in der heutigen Sitzung sieben weitere Gewerke vergeben werden, die beschränkt ausgeschrieben wurden. Er legt den Preisspiegel sowie die Liste der Vergabevorschläge mit dem Beamer auf (siehe Anlage) und erteilt Herrn Architekt Böttcher das Wort. Dieser teilt mit, dass die bisherigen und heute vorgeschlagenen Vergaben etwa 100.000,00 € unter der Kostenberechnung liegen. Die im Preisspiegel schwarz gekennzeichneten Gewerke sind bereits vergeben; bei den Roten soll heute die Vergabe erfolgen. Herr Architekt Böttcher erläutert die einzelnen Gewerke.

Es erfolgt folgender Beschlussvorschlag:

**Gipser**Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Fünf Angebote gingen fristgerecht ein. Günstigster Bieter ist STAG, Alexander Groß, Rümmingen, zum Angebotspreis von brutto € 43.565,31.

**Trockenbau**Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, drei Angebote gingen fristgerecht ein. Günstigster Bieter ist die Fuchs GmbH, Weil am Rhein, zum Angebotspreis von brutto € 34.922,81.

**Fliesen**

Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, drei Angebote gingen firstgerecht ein. Günstigster Bieter ist die Stöcklin GmbH, Haltingen, zum Angebotspreis von brutto € 16.560,16.

**Estrich**Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, vier Angebote gingen firstgerecht ein. Günstigster Bieter ist die Erbsland GmbH, weil am Rhein, zum Angebotspreis von brutto € 8.379,44.

**Schreiner**Acht Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, vier Angebote gingen fristgerecht ein. Günstigster Bieter ist die Schreinerei Müller, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von brutto € 12.825,82.

**Schlosser**Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zwei Angebote gingen fristgerecht ein. Günstigster Bieter ist die Medam GmbH, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von brutto € 6.008,39.

**Bodenbeläe**Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, drei Angebote gingen fristgerecht ein. Günstigster Bieter ist Boden-Comfort Jochen Kessler, Schliengen, zum Angebotspreis von brutto € 13.543,27.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig folgende Arbeitsvergaben:**

**Die Vergabe der Arbeiten erfolgte jeweils an den günstigsten Bieter.  
Gipser an die Fa. STAG, Alexander Groß, Rümmingen, zum Angebotspreis von**

**brutto € 43.565,31.**

**Trockenbau an die Fa. Fuchs GmbH, Weil am Rhein, zum Angebotspreis von**

**brutto € 34.922,81.**

**Fliesen an die Fa. Stöcklin GmbH, Haltingen, zum Angebotspreis von**

**brutto € 16.560,16.**

**Estrich an die Fa. Erbsland GmbH, Weil am Rhein, zum Angebotspreis von**

**brutto € 8.379,44.**

**Schreiner an die Fa. Müller, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von**

**brutto € 12.825,82.**

**Schlosser an die Fa. Medam GmbH, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von**

**brutto € 6.008,39.**

**Bodenbeläge an die Fa. Boden-Comfort Jochen Kessler, Schliengen, zum Angebotspreis von brutto € 13.543,27.**

Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Böttcher für seine Ausführungen und verabschiedet ihn. Herr Böttcher verlässt den Sitzungssaal.

**02.**

Dem GR wurde mit der Einladung der Grundriss zu diesem Antrag auf Nutzungsänderung übersandt. Bgm Moick legt diesen mit dem Beamer auf. Ein Nebenraum im Kellergeschoss soll nun gewerbsmäßig als Gästezimmer genutzt werden. Für diesen Raum wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits die Nutzung als Weinlager für Weinverkauf beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen. Die Angrenzer wurden von der Verwaltung im Rahmen der Angrenzeranhörung angeschrieben. Der GR hat nun über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.  
GR Weber fragt an, ob der Keller als Vollgeschoss zu werten ist, da Wohnraum nur in einem Vollgeschoss möglich ist. Wie ist laut Bebauungsplan die Geschosszahl geregelt?  
Bgm Moick teilt mit, dass auch die gewerbliche Nutzung in diesem Bauantrag relevant ist. Die Stellplatzproblematik prüft das Baurechtsamt, da dies unter die LBO fällt. Bgm Moick sieht von der Größenordnung her keine Beeinträchtigung für das Gemeinwohl. Im Bebauungsplan ist ein Vorhaben dieser Art nicht explizit geregelt. Er schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag zu erteilen, mit der Bitte zu prüfen, ob die Nutzungsänderung einen Einfluss auf die Geschossflächenzahl und somit auf den Bebauungsplan nimmt.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig mit einer Enthaltung sein Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung Gästezimmer auf Flst.Nr. 4394“. Das Landratsamt Lörrach, Baurechtsamt wird um Prüfung gebeten, ob die Nutzungsänderung einen Einfluss auf die Geschossflächenzahl und somit auf den Bebauungsplan nimmt.**

**03.**Die Gemeinde hat 2 Spenden erhalten. Der Gemeinderat hat übe die Annahme der Spenden und deren Verwendungszweck zu beschließen.

* Spende der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden über 3.000,00 €. Diese Spende wurde von der Sparkasse für weitere Spielgeräte auf dem Spielplatz bei der Läufelberghalle überreicht. In der GR-Sitzung am 21.03.2018 wurde die Anschaffung einer Drehscheibe beschlossen. Der GR wollte zusätzlich noch eine Wippe aufstellen.

Hierfür kann diese Spende verwendet werden.

* Spende über 200,00 € in bar erhalten. Der Spender wünscht anonym zu bleiben. Als Verwendungszweck wünscht er den Spielplatz.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Spende der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von 3.000,00 € sowie der Spende des anonymen Mäzens in Höhe von 200,00 €. Als Verwendungszweck wird für beide Spenden ebenfalls einstimmig der Kinderspielplatz bei der Läufelberghalle beschlossen.**

**04.**Der GR wünschte in der GR-Sitzung am 21.03.2018 die Anschaffung einer Wippe für Kleinkinder. Bgm Moick hat verschiedene Wippen für Kinder von 2-5 Jahren herausgesucht Er stellt diese anhand des Beamers vor.

* Miniwippe der Fa. Ziegler aus Holz mit eingearbeiteter Sitzmulde und niedriger Fallhöhe. Der Preis liegt bei ca. 900,00 €.
* Kleine Wippe der Fa. Espas aus Stahl und Kunststoff mit einer Feder. Kosten:

775,00 € netto

Weitere Vorschläge:

* Elefantenwippe für Kleinkinder der Fa. Espas, Kosten: 1513,00 € netto
* Karusell, Kosten : 3.300,00 €
* Große Wippe für größere Kinder der Fa. Eibe aus Holz mit 4 Sitzmulden, Fallhöhe 1,30 m, Kosten: 1.291,00 € brutto

Das Buget reicht aus für die Anschaffung einer großen Wippe und einer Kleinkindwippe aus Holz. Von den Eltern wurde eine Wippe für kleine und große Kinder gewünscht. Platz hierfür ist vorhanden. Dies wurde vor Ort ausgemessen.  
GR Ulrich ist der Auffassung, dass von den großen Kindern eine Wippe gewünscht wurde. Für Kleinkinder gibt es nicht viele geeignete Spielgeräte.   
GRin Hollnagel findet die Kleinkindwippe zu plump proportioniert.

Bgm Moick macht den Vorschlag, dass zunächst eine große Holzbalkenwippe mit 4 Sitzen angeschafft wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, die technisch beste Wippe im besten Preis-Leistungs-Verhältnis auszusuchen. Die Anschaffung eines Kleinkindspielzeuges wird vorerst zurückgestellt, bis etwas Geeignetes gefunden ist. Die Finanzierung erfolgt über die erhaltenen Spendengelder.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, für den Spielplatz bei der Läufelberghalle eine große Holzbalkenwippe mit 4 Sitzen anzuschaffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die technisch beste Wippe im besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu kaufen. Die Anschaffung eines Kleinkindspielzeuges wird zunächst zurückgestellt bis etwas Geeignetes gefunden ist. Die Finanzierung erfolgt über die erhaltenen Spendengelder der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von 3.000,00 € und des anonymen Spenders in Höhe von 200,00 €.**

**05.**

Vom Amtsgericht Lörrach wurde die Gemeinde aufgefordert, für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 einen Einwohner für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen. Auch das Landratsamt Lörrach bat um Nennung geeigneter Bürger für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013. Im Mitteilungsblatt wurden die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich bei Interesse bei der Gemeinde zu bewerben.

Der Gemeinde liegt zwischenzeitlich die Bewerbung der Frau Rebecca Lachmann, Dorfstraße 51, 79592 Fischingen für das Amt als Schöffe vor.

Für die Jugendschöffen hat sich die bisherige Kandidatin, Frau Stefanie Picen, Am Bächle 16, 79592 Fischingen wieder zur Verfügung gestellt. Als zweite Kandidatin hat sich ebenfalls Frau Rebecca Lachmann beworben. Bgm Moick verliest die Bewerbung von Frau Lachmann und übergibt sie dem GR zur Einsicht. Soweit der Gemeinde bekannt, sind keine Hinderungsgründe gem. §§ 32,33, und 34 GVG vorhanden. Bgm Moick bittet um Abstimmung ob Frau Lachmann und Frau Picen für die Ämter des Schöffen bzw. Jugendschöffen vorgeschlagen werden sollen.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, Frau Rebecca Lachmann, Dorfstr. 51, 79592 Fischingen als Schöffin für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 in die Vorschlagsliste aufzunehmen.**

**Als Jugendschöffinnen werden vorgeschlagen Frau Stefanie Picen, Am Bächle 16, Fischingen und Frau Rebecca Lachmann, Dorfstr. 51, Fischingen.**

**06.**

1. Bgm Moick schlägt vor, den Wahltag auf Sonntag, den 23.09.2018 festzulegen. Die Wahl ist gem. § 47 Abs. 1 GemO an einem Sonntag, frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Amtsantritt von Bgm Moick war am 10.11.2010. Die Wahl muss deshalb im Zeitraum vom 12.08.2018 bis 07.10.2018 stattfinden. Die Sommerferien sind vom 26.07.2018 bis 08.09.2018. In dieser Zeit sollte keine Wahl stattfinden.

**Nach eingehender Beratung bestimmt der GR einstimmig**

**Sonntag, den 23.09.2018 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl.**

Bgm Moick teilt mit, dass der Tag der etwaigen Neuwahl gem. § 45 Abs. 2 GemO frühestens auf den 2. und spätestens auf den 4. Sonntag nach der Wahl festgesetzt werden muss. Er schlägt als Termin Sonntag, den 14.10.2018 vor.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, den Tag der etwaigen Neuwahl auf Sonntag, den 14.10.2018 festzusetzten.**

1. Die Einreichungsfrist endet frühestens auf den 27. Tag (4. Montag vor dem Wahltag). Bgm Moick schlägt vor, das Ende der Einreichungsfrist auf Montag, den 27.08.2018 und für eine etwaige Neuwahl auf den 02.10.2018 festzusetzen.

**Nach eingehender Beratung bestimmt der GR einstimmig, die Einreichungsfrist für die Wahl auf den 27.08.2018 und für eine etwaige Neuwahl auf den 02.10.2018 festzusetzen.**

1. Die Stelle des Bürgermeisters wird als Ehrenbeamter auf Zeit ausgeschrieben. Dies entspricht auch der Hauptsatzung der Gemeinde. Sollte die Stelle für einen hauptamtlichen Bürgermeister ausgeschrieben werden, müsste die Hauptsatzung zunächst geändert werden. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde lassen dies nach Ansicht von Bgm Moick aber nicht zu. Die Stellenausschreibung hat spätestens 2 Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Bgm Moick schlägt vor, die Stellenausschreibung im Oberbadischen Volksblatt, in der Badischen Zeitung und im Mitteilungsblatt des Verwaltungsverbandes am 30.06.2018 zu veröffentlichen.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, die Stelle des Bürgermeisters als Ehrenbeamter auf Zeit auszuschreiben. Die Veröffentlichung erfolgt am 30.06.2018 im Oberbadischen Volksblatt, in der Badischen Zeitung und im Mitteilungsblatt des Verwaltungsverbandes Vorderes Kandertal.**

1. Bgm Moick schlägt vor, dass die Wahlzeit analog § 20 KomWG von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr dauert.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, dass die Wahlzeit am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr dauert.**

1. Bgm Moick teilt mit, dass der Gemeindewahlausschuss die Wahl leitet und das Wahlergebnis feststellt. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist Kraft Gesetzes der Bürgermeister. Ist dieser selbst Wahlbewerber, wählt der GR den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der GR hat ebenfalls die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten zu wählen. Der Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

**Nach eingehender Beratung bevollmächtigt der GR einstimmig die Verwaltung zunächst geeignete Bürger für die Mitarbeit im Wahlausschuss zu suchen. Der Gemeinderat wird sodann über den Vorschlag der Verwaltung beschließen.**

1. Bgm Moick schlägt vor, dass 1 Wahlbezirk gebildet wird. Als Wahlraum sollte wie

bisher der Bürgersaal genutzt werden.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR, dass 1 Wahlbezirk gebildet wird. Als Wahlraum wird ebenfalls einstimmig der Bürgersaal im Rathaus bestimmt.**

1. Bgm Moick macht den Vorschlag, dass der Gemeindewahlausschuss zur Vorbereitung der Wahl am 29.08.2018 und bei einer etwaigen Neuwahl am 04.10.2018 zusammenkommt. Diese Termine entsprechen jeweils dem Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen.

**Nach eingehender Beratung bestimmt der GR einstimmig die Sitzungstage des Gemeindewahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl wie folgt:**

**für die Wahl auf Mittwoch, den 29.08.2018**

**für eine etwaige Neuwahl auf Donnerstag, den 04.10.2018**

1. Für die öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber schlägt

Bgm Moick als Termin Samstag, den 08.09.2018 vor.

**Nach eingehender Beratung bestimmt der GR als Termin für die öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber einstimmig Samstag, den 08.09.2018. Austragungsort ist die Läufelberghalle.**

**07.**

Bgm Moick teilt mit, dass in nichtöffentlicher Sitzung am 31.01.2018 und 21.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Sitzung am 31.01.2018:

Kauf des Waldgrundstückes Flst.Nr. 3618 zu folgenden Bedingungen: Die Kosten für die Gemeinde betragen einschließlich Nebenkosten wie Notar und Grunderwerbssteuer höchstens 4.000,00 €.

Sitzung am 21.02.2018:

Das Milchhüsli ist zunächst zu sanieren und kann anschließend vermietet werden. Sofern der Gemeinde mehrere Anfragen zur Anmietung vorliegen, wird entschieden, welches Konzept den Vorrang hat.

**08. Bekanntgaben**

* Die Untersuchung der Trinkwasserversorgung Fischingen durch das Institut Heppeler am 10.04.2018 ergab eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität.
* Die Ortsverbindungsstraße Fischingen-Binzen wurde fertig gestellt. Die Teilasphaltierung des Radweges sowie die Teilsanierung der Ortsverbindungsstraße nach Schallbach ebenfalls. Eine durchgehende Fahrbahnmarkierung an der Ortsverbindungsstraße nach Binzen war wegen der zu geringen Fahrbahnbreite nicht zulässig.

**09. Fragen und Anregungen**

* GR Zangenberg weist darauf hin, dass ab 25.05.2018 die neue Datenschutzverordnung in Kraft tritt. Auf der Homepage der Gemeinde muss eine entsprechende Datenschutzerklärung eingefügt werden.
* GR Weber erkundigt sich, ob im Gasthaus Tanne Zimmer und Wohnungen neu gebaut werden. Bgm Moick teilt mit, dass der Eigentümer sich um einen Bauantrag bemüht.
* GR Weber teilt mit, dass der Brunnen im Vorderdorf noch nicht angestellt wurde. Die Verwaltung wird den Werkhof beauftragen.
* GR Weber teilt mit, dass nach der Kanalreinigung viele Deckel klappern. Nach Auskunft von GR Weber wackeln die Deckel, da die Einsätze verbogen wurden. GR Herr bemängelt, dass die Erde nicht mitgenommen wurde, sondern z.T. an der Straßenseite liegen gelassen wurde. Bgm Moick will Abhilfe schaffen.
* GRin Hollnagel fragt an, wann der Riedmattenbach ausgemäht wird. Der Weg zwischen dem Bach und dem Überflutungsbereich sollte noch aufgefüllt werden. Bgm Moick erläutert, dass der Mähplan auch dieses Jahr gilt. Die Gemeinde gibt die Arbeiten nicht extra in Auftrag. Den Weg will sich Bgm Moick vor Ort anschauen.
* GR Gonsowski weist darauf hin, dass der Riedmattenbach auf Efringen-Kirchener Gemarkung ebenfalls nicht ausgemäht wurde. Bgm Moick will die Gemeinde Efringen-Kirchen nochmals daran erinnern

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.

Einwände wurden erhoben.

……………………. Axel Zangenberg ………………… Anke Hollnagel

……………………. Peter Gonsowski

Ersatz

……………………… Axel Moick …………………… Annette Iselin

Bürgermeister Schriftführer